

2006/001 vom 05.01.2006

Die durch den Schaden an der Sporthalle in Bad Reichenhall entfachte Diskussion zur Verursachung und Verantwortung des Schadens, sollte auch Brandenburger Politiker zum Nachdenken bewegen. Deregulierung ist gesellschaftlich eine richtige und notwendige Forderung. Aber jede Errichtung und Nutzung von Gebäuden nur dem privatwirtschaftlichen Denken und Handeln des Eigentümers oder Betreibers unterzuordnen, ist falsch.

Daher mahnt die Brandenburgische Ingenieurkammer wiederholt zwei Maßnahmen an - differenzierte Anforderungen an Rohbau- und Gebrauchsabnahmen zumindest von sondergenutzten und öffentlich zugänglichen Gebäuden sowie wiederkehrende Prüfungen der Nutzungen und Wartungen dieser Gebäude in Hinblick auf die sicherheitsrelevanten Bauteile und Einrichtungen.

Die notwendigen Leistungen für Abnahmen und wiederkehrende Prüfungen sollten nicht privatwirtschaftlich (TÜV) sondern unter Kontrolle einer öffentlich-rechtlichen Institution (z.B. Ingenieurkammer) erbracht werden, damit gleichzeitig einer staatlichen Deregulierung entsprochen wird.

Mit der Einführung von bauaufsichtlich anerkannten Sachverständigen für bestimmte Fachgebiete zur Entlastung der Bauaufsichtsbehörden wurde bereits ein richtiger Schritt getan. Dem sollte ein weiterer zur Erhöhung der Nutzungssicherheit von Gebäuden folgen.

Dr. Dipl.-Ing. Wilfried Mollenhauer
Präsident

Brandenburgische Ingenieurkammer
Schlaatzweg 1
14473 Potsdam